

vermag nur noch die Theorie, daß Gott selbst an der Welt leidet, das Übel und Böse verständlich zu machen.

Der Gnostizismus übernimmt dagegen zur Bewältigung von Kontingenz und zur Begründung einer Theodizee vom Mythos das Mythologem vom fallenden Gott und vom Christentum die Erlösergestalt des leidenden Christus, die er jedoch ins Dokerische, Scheinhafte wendet und zum scheinbar am Kreuz leidenden Christus und am Weltprozeß leidenden Gott umdeutet.

Philosophisch ist aber der jüdischen und christlichen Gnosis und dem Gnostizismus das Phänomen gemeinsam, daß eine Theodizee als Theorie der Gesamtwirklichkeit entworfen wird. Als genetische Theorien der Gesamtwirklichkeit gehen sowohl die christliche Gnosis als auch der Gnostizismus über die Metaphysik der aristotelisch-thomistischen Tradition hinaus. Die Totalität des Seins soll als sich entwickelndes und wandelndes, nicht als gleichbleibendes System gedacht werden. Christliche Gnosis und Gnostizismus sind dynamisierte und erzählende Metaphysik, sind Theodizee durch Geschichte, nicht aber Theodizee durch eine statische Theorie der Optimierung der besten aller gegebenen Welten.

Person – Prinzip der Theologie

Zur Theologie Papst Johannes Paul II.

Von Dieter Josef Hilla

1989 jährte sich zum zehnten Mal das Erscheinen der Antrittsenzyklika Johannes Paul II. *Redemptor Hominis*. Mit dieser Enzyklika begann ein Schwerpunkt im Pontifikat des gegenwärtigen Hl. Vaters: die intensive theologische Verkündigung. Charakteristisch für die Theologie des Papstes ist, daß sie sehr stark vom personalen Denken geprägt ist. Person ist Prinzip seiner Theologie, sei es Dogmatik (z.B. *Redemptor Hominis*, *Dives in Misericordia*), Moralthologie (z.B. *Familiaris Consortio*) oder Soziallehre (z.B. *Laborem Exercens*). Worin liegt jedoch die Berechtigung dafür, Person als Prinzip der Theologie zu nehmen? Kann man dazu nicht genauso gut das Menschsein, das Menschliche oder andererseits das Göttliche erheben? Dieser Frage soll im folgenden nachgegangen werden. Jedoch ist zur Beantwortung dieser Frage zunächst der Personalismus, wie ihn K. Wojtyła¹ während seiner Lehrtätigkeit entfaltet hat, darzulegen und sodann an einem Themenbereich zu zeigen, wie sehr das theologische Denken Johannes Paul II. vom Personalismus geprägt ist.

¹ Hier sei darauf verwiesen, daß der Name Wojtyła verwendet wird, wenn sich die Aussage auf die Person des Papstes vor seinem Pontifikat bezieht.

1. Die Personlehre Karol Wojtylas / Johannes Paul II.

Charakteristisch für die Personlehre K. Wojtylas ist die Betonung der Würde der Person. Der Mensch erkennt seine Überlegenheit über die Natur, die sich in der Fähigkeit, sie zu beherrschen, ausdrückt, und in dieser Überlegenheit zugleich seine Würde. Diese Erfahrung der Überlegenheit und Würde bildet gewissermaßen die Schwelle zum Verständnis der Person, da der Mensch nach dem Grund dieser Überlegenheit fragen muß. Diesen Grund bilden die geistigen Gaben und Fähigkeiten des Menschen.²

Die Personlehre K. Wojtylas kann treffend zusammengefaßt werden in einer Definition, die die Person bestimmt als »selbstregiertes Subjekt, d.h. als Zentrum bewußter und freier und gleichzeitig durch die Wahrheit gebundener Handlungen«³. Was beinhaltet diese Definition?

Eine erste Aussage dieser Definition besteht darin, daß die Person »selbstregiertes Subjekt« ist. Charakteristisch für die Person ist die Selbstbestimmung. Die Person ist ein Wesen, das sich selbst gehört und, weil es sich selbst gehört, auch sich selbst beherrscht. Selbst-Zugehörigkeit und Selbst-Beherrschung aber sind die Voraussetzung für die Selbst-Bestimmung. Kurz gesagt: Die Person ist ein Selbst, das dieses Selbst in der eigenen Hand hat, es also besitzt und beherrscht.⁴

Dieses selbstregierte Subjekt ist ein »Zentrum (... von) Handlungen«. Gerade weil der Mensch als Person Herr seiner selbst ist, sind seine Handlungen nicht von ihm losgelöst, sondern Ausdruck seiner selbst. Der Mensch, der sich selbst bestimmt, vollbringt sich selbst in der Tat.⁵ Genau dieser Sachverhalt wird in der Tradition mit der Lehre vom *actus humanus* auf dem Hintergrund der Potenz-Akt-Lehre beschrieben.⁶

In der obigen Definition wird die Person weiterhin als »Zentrum bewußter (...) Handlungen« bestimmt. Den *actus humanus* bezeichnet K. Wojtyla als »bewußte Handlung«⁷. Das Bewußtsein der Handlung ist eng verbunden mit der Selbstbestimmung, denn das Subjekt kann ja nur das eigene Selbst bestimmen, weil es um dieses weiß. Das Selbstbewußtsein ist deshalb ein entscheidendes Charakteristikum der Person.⁸

Schließlich wird in der Definition gesagt, daß die Person »Zentrum (...) freier und gleichzeitig durch die Wahrheit gebundener Handlungen« ist. Die Handlungen sind

2 Vgl. K. Wojtyla/Johannes Paul II., *Von der Königswürde des Menschen*, mit einem Vorwort von F. Kard. König hrsg. von J. Stroynowski. Stuttgart 1980, S. 26ff., 44f.

3 Vgl. T. Styczen, Die Liebe als Erfüllung des Lebenssinns. Von »Redemptor Hominis« zu »Dives in Misericordia«, in: A. Ziegenaus/F. Courth/Ph. Schäfer (Hrsg.), *Veritati Catholicae*. Festschrift für L. Scheffczyk. Aschaffenburg 1985, S. 381.

4 Vgl. K. Wojtyla, *Person und Tat*. Freiburg/Basel/Wien 1981, S. 121ff.; ders., *Person. Subjekt und Gemeinschaft*, in: ders./A. Szostek/T. Styczen, *Der Streit um den Menschen. Personaler Anspruch des Sittlichen*. Kevelaer 1979, S. 27f. Vgl. hierzu Thomas von Aquin, der in *Summa Theologiae* I-II prol. den Menschen genau so beschreibt: *se potestativum*.

5 Vgl. K. Wojtyla, *Person und Tat*, a.a.O., S. 170-174. Auf diesem Gedanken baut im Grunde die gesamte Analyse des Werkes auf.

6 Vgl. ebd., S. 33-37, 170-174; K. Wojtyla/Johannes Paul II., *Erziehung zur Liebe. Mit einer ethischen Fibel*, mit einem Nachwort von T. Styczen hrsg. v. J. Stroynowski. Stuttgart 1979, S. 82f.

7 K. Wojtyla, *Subjekt und Gemeinschaft*, a.a.O., S. 23.

8 Vgl. zum Selbstbewußtsein ebd., S. 23-31.

demnach frei und doch gebunden. Ist dies kein Widerspruch? K. Wojtyła beschreibt die Freiheit als »die ureigenste Unabhängigkeit von den Gegenständen in intentionaler Ordnung, die Fähigkeit, unter ihnen zu wählen«. ⁹ Diese Unabhängigkeit des Menschen von allen Gegenständen, die sich ihm darbieten, hat aber zwei Bedingungen. Sie ist zum einen dadurch gewährleistet, daß der Mensch Herr seiner selbst ist. Aber dazu reicht es nicht, daß das Selbst des Menschen in sich selbst steht, denn das Selbst muß in der Wahl mehrerer Handlungsmöglichkeiten ein Kriterium haben, sonst wäre es doch nicht frei von den Gegenständen. ¹⁰ Die Unabhängigkeit von den Gegenständen des Handelns erklärt sich nur durch die »für den Willen selbst wesentliche Beziehung zur Wahrheit und durch die Abhängigkeit von ihr«. ¹¹ Die Wahrheit ruft also die Freiheit, die Unabhängigkeit von den Gegenständen, hervor. Die Freiheit ist demnach bleibend an die Wahrheit gebunden. ¹²

K. Wojtyła sieht die Person aber nicht nur als Individuum, sondern betont, daß die Berufung zur Gemeinschaft zum Wesen der Person gehört. ¹³ Da die menschliche Person sich selbst gehört und sich selbst beherrscht, ist sie auch fähig, sich selbst »zu schenken und zugleich als Geschenk angenommen und als solches erlebt« zu werden. ¹⁴ Die wahrhaft personale Gemeinschaft, die *communio personarum* ¹⁵, ist jene Gemeinschaft, in der sich die Personen gegenseitig schenken und annehmen. ¹⁶ K. Wojtyła unterscheidet in dieser *communio* zwei Dimensionen: die zwischenpersonale und die soziale Dimension. ¹⁷

Die zwischenpersonale Dimension ¹⁸ läßt sich näher charakterisieren als Beziehung zwischen »Ich« und »Du«, in der sich beide Personen gegenseitig in ihrer Würde bestätigen und bejahen. Das »Ich« erkennt das »Du« als anderes »Ich«, als andere Person mit der gleichen Würde. Deshalb muß auch das »Du« um seiner selbst willen bejaht werden. Diese Bejahung ist ein Akt der Liebe, denn lieben bedeutet, »etwas bereits Verwirklichtes bestätigen und bejahen« ¹⁹. Die Liebe gehört wesentlich zur *communio personarum*. Ansonsten besteht keine Gemeinschaft, die der personalen Würde entspricht.

9 K. Wojtyła, *Person und Tat*, a.a.O., S. 151.

10 Das Kriterium »Was mir am meisten gefällt« kann hierbei kein Kriterium sein, denn es beinhaltet ja eine völlige Abhängigkeit von den Gegenständen.

11 K. Wojtyła, *Person und Tat*, a.a.O., S. 158, 177.

12 Vgl. ebd., S. 189.

13 Vgl. K. Wojtyła, *Quellen der Erneuerung. Studie zur Verwirklichung des Zweiten Vatikanischen Konzils*. Freiburg/Basel/Wien 1981, S. 105.

14 K. Wojtyła, *Von der Königswürde des Menschen*, a.a.O., S. 185, auch S. 97f. 101f.

15 Zu diesem Zentralbegriff im Denken K. Wojtyłas findet sich eine gute Hinführung bei N. Martin/R. Martin, Vorwort zu: Johannes Paul II., *Die menschliche Liebe im göttlichen Heilsplan. Katechesen 1979-1981*, mit einem Geleitwort von E. Kard. Gagnon hrsg. v. N. Martin und R. Martin (*Communio personarum* I). Vallendar 1985, S. 23-28.

16 Vgl. K. Wojtyła, *Von der Königswürde des Menschen*, a.a.O., S. 88-103.

17 Vgl. K. Wojtyła, *Subjekt und Gemeinschaft*, a.a.O., S. 56. Die Unterscheidung dieser beiden Dimensionen wird in der Sekundärliteratur kaum erwähnt. Hier ist nicht der Raum, sie ausführlich zu entfalten, jedoch sollen sie der Vollständigkeit wegen kurz skizziert werden.

18 Vgl. Hierzu K. Wojtyła, *Subjekt und Gemeinschaft*, S. 41-48; T. Styczen, *Liebe als Erfüllung*, a.a.O., S. 384-387.

19 J. Pieper, *Über die Liebe*. München 1972, S. 40.

Die zweite Dimension der *communio personarum* ist die soziale Dimension.²⁰ Es handelt sich hier um eine Gemeinschaft, in der sich mehrere Personen zu einem »Wir«, einem eigenen Subjekt, zusammenschließen. Die gegenseitige Beziehung zwischen den Personen und die Einheit dieser *communio* gründen in einem Gemeingut, auf das alle Personen dieser Gemeinschaft hingeeordnet sind. Da das Gemeingut alle Einzelgüter der Personen in vollkommenerer Weise enthält, verwirklicht sich jede Person in solch einer Gemeinschaft in höchster Weise. Jede Person leistet zudem durch ihren Beitrag zur Verwirklichung des Gemeinguts gleichzeitig einen Beitrag zur Entfaltung aller anderen Personen dieser *communio*, da sich die einzelne Person innerhalb einer solchen Gemeinschaft in höherer Weise als ohne die Gemeinschaft verwirklicht.²¹

Ein weiteres Merkmal der *communio personarum* ist die Teilnahme bzw. Teilhabe.²² Dieser Begriff hat ebenfalls zwei Bedeutungen. Zum einen bezeichnet er die Teilnahme am anderen, an seinen Nöten, Freuden etc. Diese Bedeutung bezieht sich auf die zwischenpersonale Gemeinschaft.²³ Zum anderen besagt Teilnahme, daß die Person als Person mit anderen handelt, also auch in der Gemeinschaft wahrhaft menschliche Taten vollbringt. Diese Bedeutung ist auf die soziale Dimension hingeeordnet.²⁴

An dieser Stelle ist noch einmal auf die Würde der Person einzugehen. Der Mensch erkennt seine Würde nicht nur im Blick auf die Umwelt, er erkennt sie auch im Blick auf sich selbst. Der Mensch erfährt sich als Person, als Herr seiner selbst, von allem unabhängig, nur an die Wahrheit gebunden. Der Mensch erkennt sich so als Krone der Schöpfung, die nicht untergeordnet werden darf.²⁵ Diese Erkenntnis ist in der vom Hl. Vater oft zitierten Aussage der Pastorkonstitution zusammengefaßt, wonach der Mensch »auf Erden die einzige von Gott um ihrer selbst willen gewollte Kreatur ist« (*Gaudium et Spes* 24).²⁶

20 Vgl. Hierzu K. Wojtyła, *Subjekt und Gemeinschaft*, a.a.O., S. 48-55.

21 Ein Beispiel mag diese Dimension verdeutlichen: Der Papst bezieht diese Dimension auf die Kirche: »Dies ist die Gemeinschaft der Jünger; jeder einzelne von ihnen folgt auf je eigene Weise Christus (...). Darin zeigt sich auch das zutiefst »personale« Profil und die besondere Dimension dieser Gesellschaft, die (...) gerade dadurch Gemeinschaft ist, daß alle sie mit Christus selbst bilden« (*Redemptor Hominis* 21). Vgl. ders., *Quellen der Erneuerung*, a.a.O., S. 126: Indem der Mensch »sich gänzlich Gott überläßt, gibt sich der Mensch als Person gleichzeitig der Kirche hin«.

22 In: K. Wojtyła, *Person und Tat*, a.a.O., ist von Teilhabe die Rede, in: ders., *Subjekt und Gemeinschaft*, a.a.O., von Teilnahme. Dieser Unterschied dürfte an der Übersetzung liegen. Vgl. zu den folgenden Ausführungen: ders., *Person und Tat*, a.a.O., S. 309ff., 337-345; *Subjekt und Gemeinschaft*, a.a.O., S. 52-61.

23 Vgl. ders., *Subjekt und Gemeinschaft*, a.a.O., S. 59; auch ders., *Person und Tat*, a.a.O., S. 337-341.

24 Vgl. ders., *Person und Tat*, a.a.O., S. 311-315.

25 Dieser Gedanke ist ein Schlüssel für die gesamte Sozialverkündigung des Hl. Vaters, z.B. ist demgemäß die Technik für den Menschen da und nicht umgekehrt; vgl. K. Wojtyła, *Königswürde des Menschen*, a.a.O., S. 44-47.

26 Diese Aussage ist in ihrer vollen Bedeutung nicht leicht zu interpretieren; vgl. hierzu K. Krenn, Philosophische und theologische Reflexionen zum Menschenbild der Enzyklika »Redemptor hominis«, in: J. Auer/F. Mussner/G. Schwaiger (Hrsg.), *Gottes Herrschaft – Weltherrschaft*. Festschrift für Bischof Rudolf Graber. Regensburg 1980, S. 160f.

2. Der Personalismus als Prinzip in der Verkündigung Johannes Paul II.

Nachdem wesentliche Aspekte im Personalismus K. Wojtylas dargelegt wurden, ist nun zu zeigen, wie dieser Personalismus Prinzip der Verkündigung des Hl. Vaters ist. Hier ist nicht der Raum, dies für alle Bereiche seiner Verkündigung aufzuzeigen. Es soll deshalb exemplarisch an einem Thema gezeigt werden: der Interpretation der Erlösung als Wiederherstellung der *communio personarum* zwischen Gott und Mensch.

Der Papst beschreibt das Verhältnis zwischen Gott und Mensch als *communio personarum*, d.h. als eine von der Liebe getragene Beziehung, in der sich die Personen – Gott und Mensch – gegenseitig schenken und annehmen. Dieses interpersonale Verhältnis ist grundgelegt in der Erschaffung des Menschen, da Gott den Menschen als Person erschaffen hat und Sich ihm im Heiligen Geist mitgeteilt hat.²⁷ Durch die Ursünde Adams hat der Mensch die Selbstmitteilung Gottes zurückgewiesen und diese *communio* gebrochen (vgl. *Dominum et Vivificantem* 13.37.39; *Redemptor Hominis* 8).

Durch das Erlösungswerk Jesu Christi wird nun die gebrochene *communio* zwischen Gott und Mensch wiederhergestellt. Sie wird exemplarisch in Jesus Christus erneuert, da in Ihm die Verbindung zwischen Gott und Mensch in unüberbietbarer Weise verwirklicht ist.²⁸ Sodann wird der Bund Gottes mit dem Menschen dadurch wiederhergestellt, daß Jesus Christus in Seinem Kreuzestod die zerbrochene *communio* zwischen Gott und Mensch durchleidet und durch Seinen vollkommenen Gehorsam und Seine vollkommene Liebe den Ungehorsam und die Liebesverweigerung jeder Sünde aufhebt (vgl. *Dominum et Vivificantem* 39. 40; *Redemptor Hominis* 9; *Dives in Misericordia* 7; *Salvifici Doloris* 17).

Johannes Paul II. sieht einen ganz engen Zusammenhang zwischen der Erlösung und der Selbstmitteilung Gottes im Heiligen Geist.²⁹ Der Heilige Geist, in dem Gott selbst Sich dem Menschen schenkt, kommt »um den Preis des Kreuzes, des Werkzeuges der Erlösung, und in der Kraft des gesamten Ostergeheimnisses Jesu Christi (...). Auf diese Weise verwirklicht sich endgültig jener neue Anfang der Selbstmitteilung des dreieinen Gottes im Heiligen Geist durch Jesus Christus, dem Erlöser des Menschen und der Welt« (*Dominum et Vivificantem* 14; vgl. ebd. 23f.). Der Hl. Vater sieht das Wesen der Erlösung in dieser Selbstmitteilung Gottes: »Dieser neue Anfang (der Selbstmitteilung Gottes) ist die Erlösung« (*Dominum et Vivificantem* 23).

Durch die Erlösung wird demnach die *communio personarum* zwischen Gott und Mensch wiederhergestellt. Läßt sich das Wesen dieser *communio* noch tiefer erfassen?

Da Gott und Mensch – wenn auch in analoger Weise – Personen sind, kann man sagen, »daß die Haltung Gottes zum Menschen der einer Person zu einer anderen entspricht, daß sie Liebe ist«.³⁰ Die *communio personarum* zwischen Gott und Mensch be-

27 Vgl. *Dominum et Vivificantem*: Die Erschaffung des Menschen als Gottes Ebenbild bedeutet »von Anfang an die Fähigkeit zur personalen Beziehung mit Gott, als ›ich‹ und ›du‹, und so die Fähigkeit, einen Bund mit Ihm zu schließen, zu dem es durch die heilschaffende Selbstmitteilung Gottes an den Menschen kommen wird«. Vgl. auch ebd., 37. 64; *Dives in Misericordia* 4.

28 Vgl. *Dominum et Vivificantem* 64: In Jesus Christus ist die Vereinigung eines Menschen mit Gott »als Heilswirklichkeit gegenwärtig«; vgl. auch ebd., 50; *Redemptor Hominis* 8.

29 Der Hl. Vater betont sehr oft, daß sich die Selbstmitteilung Gottes im Heiligen Geist vollzieht; vgl. z. B. *Dominum et Vivificantem* 13. 14. 23. 35. 50.

30 K. Wojtyla, *Liebe und Verantwortung. Eine ethische Studie*. München 1979, S. 213.

steht nicht in einem bloßen Gegenüber, sie ist inniger Austausch. Gott ist mit den Menschen verbunden durch »Bande der Liebe, die (...) am Leben Gottes selbst (...) teilhaben läßt« (*Dives in Misericordia* 7). Der Mensch ist zur Teilhabe am Leben Gottes berufen (vgl. 2 Petr 1,4; vgl. *Redemptor Hominis* 18; *Dives in Misericordia* 7; *Dominum et Vivificantem* 41). Diese Teilnahme besteht darin, daß Gott selbst sich im Heiligen Geist dem Menschen schenkt (vgl. z.B. *Dominum et Vivificantem* 52.53). Wenn Gott selbst sich im Heiligen Geist dem Menschen schenkt, so bedeutet dies, daß sich durch die Gabe des Heiligen Geistes »die transzendenten ›Tiefen Gottes‹ gleichsam öffnen, damit der Mensch daran teilhaben kann« (*Dominum et Vivificantem* 34). Der Mensch ist hineingenommen in die Gemeinschaft der Heiligsten Dreifaltigkeit. Die Erlösung beinhaltet die »Ausweitung der unaussprechlichen Gemeinschaft des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes« (*Dominum et Vivificantem* 11).

Wie aber kann und soll der Mensch dem Gnadengeschenk der Selbstmitteilung Gottes antworten? Kennzeichen jeder wahren *communio personarum* ist eine Gegenseitigkeit im Schenken und Annehmen. Johannes Paul II. führt aus, daß die Selbstmitteilung Gottes »die Einladung an den Menschen in sich schließt, sich und mit sich die ganze sichtbare Welt Gott hinzugeben und so an Seinem Leben teilzuhaben« (*Dives in Misericordia* 7; vgl. ebd. 8). Die Antwort auf die Selbstmitteilung Gottes ist demnach die Selbst-Hingabe des Menschen. Sie besteht zum einen darin, daß sich der Mensch der Selbstmitteilung Gottes öffnet (vgl. *Dominum et Vivificantem* 51; *Salvifici Doloris* 28). Da der Mensch, indem er sich Gott öffnet, zugleich darauf verzichtet, rein aus sich selbst zu sein, ist diese Öffnung bereits Selbst-Hingabe. Zum anderen gehört zur Hingabe des Menschen eine wirkliche Selbstüberantwortung. Da der Mensch sich selbst besitzt, kann er auch sich selbst schenken. Er selber muß sich selbst schenken, weil nur er sein Selbst besitzt. Schließlich hat sich die menschliche Person erst dann ganz geschenkt, wenn sie ihr Selbst geschenkt hat. Die Person kann ihre Selbstüberantwortung durch nichts ersetzen.³¹ In diesem Sich-Öffnen für die Selbstmitteilung Gottes und in dieser Selbstüberantwortung besteht für Johannes Paul II. das Wesen des Glaubens.³² Urbild dieses Glaubens ist die selige Jungfrau Maria, die sich mit ihrem Fiat Gott vollkommen überantwortete.³³

Selbstmitteilung Gottes und Selbstüberantwortung des Menschen – darin besteht das Wesen der *communio personarum* zwischen Gott und Mensch. Ihre volle Verwirklichung findet diese *communio* im ewigen Leben. Dort werden die Menschen Gott »von Angesicht zu Angesicht sehen (...), so wie umgekehrt Er uns sieht, also in aller Wahrheit und mit ganzer Liebe, in Persongemeinschaft«. ³⁴

An dieser Stelle könnte eines deutlich werden. Die so abstrakt klingenden Ausführungen über die Person (vgl. oben) finden hier ihre Erfüllung. Der gesamte Personalismus des Papstes als Beschreibung des Wesens der menschlichen Person zeigt letztlich

31 Vgl. W. Bruning, *Communio Christi. Zur Einheit von Christologie und Ekklesiologie*, hrsg. v. J. Herberg. Düsseldorf 1980, S. 33: »Nicht funktional einzuordnende Inhalte werden mitgeteilt, sondern ein selbst, das um seiner selbst willen wichtig ist.«

32 Vgl. *Dominum et Vivificantem* 51; K. Wojtyła, *Quellen der Erneuerung*, a.a.O., S. 24, 180ff.

33 Vgl. *Redemptoris Mater* 13ff.; ebd. 14: »Glauben will besagen, sich der Wahrheit des Wortes des lebendigen Gottes zu ›überantworten‹.«

34 K. Wojtyła, *Zeichen des Widerspruchs. Besinnung auf Christus*. Freiburg/Zürich 1979, S. 209.

die im Menschen vorhandenen natürlichen und erkenntlich-faßbaren Voraussetzungen seiner übernatürlichen Berufung auf Selbstbestimmung und Freiheit der Person sind kein Selbstzweck, sondern Voraussetzungen (wirklich von Gott voraus-Gesetztes) der ewigen Gemeinschaft mit Gott. Nur im Dreifaltigen Leben Gottes finden diese Voraussetzungen ihre höchste Erfüllung.

3. Person als Prinzip der Theologie?

Die Darlegungen des vorausgehenden Teiles sollten exemplarisch zeigen, wie sehr die Theologie Johannes Paul II. vom Prinzip der Person her durchdacht ist. Was hier am Beispiel der Erlösung gezeigt wurde, ließe sich genauso in allen anderen Bereichen der Verkündigung des Hl. Vaters aufzeigen. Immer wieder scheint die Person als Prinzip seines Denkens auf. Ist es demnach möglich, Person als Prinzip der Theologie zu betrachten? Worin ist dies begründet? Dieser Fragestellung soll nun nachgegangen werden.

Die von K. Wojtyła entfaltete Personlehre wurde darin zusammengefaßt, daß Person definiert wurde als »selbstregiertes Subjekt, d.h. als Zentrum bewußter und freier und gleichzeitig durch die Wahrheit gebundener Handlungen«. ³⁵ Am Ende der obigen Darlegung der Personlehre K. Wojtylas wurde ihr Bezug zur Aussage von *Gaudium et Spes* verständlich, »daß der Mensch auf Erden die einzige von Gott um ihrer selbst willen gewollte Kreatur ist« (*Gaudium et Spes* 24). Eine nähere Interpretation dieser Aussage kann verstehen helfen, weshalb Person Prinzip der Theologie ist.

In einer *communio* der zwischenpersonalen Dimension begegnet das »Ich« dem »Du« als anderem »Ich«, d.h. als anderem Subjekt mit derselben Würde. Erst wenn das »Ich« das »Du« als »anderes Ich« mit gleicher Würde, und nicht als benutzbares Objekt betrachtet, wird es dem Personsein des anderen gerecht. Mit den Worten Guardinis: »Der erste Schritt zum Du ist jene Bewegung, welche »die Hände wegnimmt« und den Raum freigibt, worin die Selbstzweckdienlichkeit der Person zur Geltung kommen kann«. ³⁶

Auf dem Hintergrund dieser Überlegung läßt sich die oben zitierte Aussage der Pastoralkonstitution tiefer verstehen. Wenn »der Mensch auf Erden die einzige von Gott um ihrer selbst willen gewollte Kreatur ist«, so bedeutet dies, daß Gott den Menschen nicht als Gegenstand, als Objekt, erschaffen hat, sondern als Subjekt, als selbständiges, selbstregiertes Wesen, das auf Grund dieser Selbständigkeit einen Selbst-Wert besitzt. So gründet Gott im Akt der Erschaffung die Personalität des Menschen, indem Er ihn um seiner selbst willen und nicht um eines Zweckes willen bejaht und so den Selbststand des Menschen gründet. Mit anderen Worten: Als erstes war der Mensch vor Gott Person. Nun ist aber die Person immer auf ein Du, auf Gemeinschaft, hingeordnet. Da das Personsein des Menschen in dem bedingungslosen Ja Gottes in der Erschaffung begründet ist, das den Menschen keinem Zweck unterordnet, ist Gott, von dem der Mensch das Personsein, sein »Ich«, empfängt, zugleich das »Du«, auf das er hingeordnet ist. Gott schafft die Person »durch einen Akt, der ihre Würde vorwegnimmt und eben da-

³⁵ Vgl. T. Styczen, *Liebe als Erfüllung*, a.a.O., S. 381.

³⁶ R. Guardini, *Welt und Person. Versuche zur christlichen Lehre vom Menschen*. Paderborn ⁶1988, S. 134.

mit begründet, nämlich durch Anruf. Die Dinge entstehen auf Gottes Befehl; die Person aus Seinem Anruf. Dieser aber bedeutet, daß Gott sie zu Seinem Du beruft – richtiger, daß Er Sich selbst dem Menschen zum Du bestimmt.³⁷ Gott ist deshalb das »Prinzip der personalen Existenz des Menschen« und das »unbedingte Du« des Menschen.³⁸

Ist nun der Mensch vor Gott als erstes Person und als solche auf Gott hin geschaffen, so ist verständlich, daß der Hl. Vater die Gottebenbildlichkeit des Menschen besonders in seiner Personalität verwirklicht sieht.³⁹ Das Urbild der menschlichen Person ist Gottes Dreieinigkeit.⁴⁰ Ist aber der Mensch vor Gott vor allem zu Gott berufene Person und in diesem Personsein Gottes Ebenbild, so ist verständlich, daß alle Theologie, alle Rede von Gott und Seinem Handeln am Menschen, also auch alle Moraltheologie, Christliche Soziallehre und Pastoral als Rede vom Handeln des Menschen als Antwort auf Gottes Anruf stets personale Züge trägt. Person erweist sich so nicht nur als Schlüssel zur Lehrverkündigung des Papstes, sondern auch als »Schlüssel zum christlichen Mysterium«.⁴¹

37 Ebd., S. 144.

38 K. Wojtyła, *Subjekt und Gemeinschaft*, a.a.O., S. 66f., Anm 15.

39 Vgl. M. Jaworski, Der christozentrische Humanismus von Johannes Paul II., in: *Forum Katholische Theologie* 1 (1985), S. 23; vgl. auch *Dominum et Vivificantem* 36.

40 Vgl. R. Guardini, *Welt und Person*, a.a.O., S. 158f.

41 So der Titel eines Buches von J. Auer, *Person. Ein Schlüssel zum christlichen Mysterium*. Regensburg 1979.

Klaus Hedwig, Jahrgang 1940, studierte Philosophie, Literatur und Geschichte in Freiburg, Toronto und Leuven. Er lehrt heute an den Universitäten Bielefeld, Aachen und am Groot-Seminarie Rolduc, Kerkrade (Niederlande).

Der Beitrag von Walter Kasper auf Seite 298 ist entnommen aus: R. Mosis/L. Ruppert (Hrsg.), *Der Weg zum Menschen*. Festschrift f. Alfons Deissler. Freiburg 1989.

Robert F. Slesinki studierte an der Päpstlichen Universität Gregoriana und ist für die Ausbildung des Klerus der byzantinisch-katholischen Diözese von Passaic, New Jersey, verantwortlich; er ist ständiger Mitarbeiter der amerikanischen Ausgabe von *Communio*. Den Aufsatz auf Seite 319 übertrug Erika Grün aus dem Amerikanischen.

Jean-Luc Archambault, 1932 in Paris geboren, studierte Geschichte und Literatur und lehrt heute Russische Geschichte an der *Ecole Pratique des Hautes Etudes*; er gehört zur Redaktion der Französischen Ausgabe von *Communio*. Erika Grün übersetzte den Beitrag auf Seite 335 aus dem Französischen.

Peter Koslowski, 1952 in Göttingen geboren, studierte Volkswirtschaft und Philosophie, bevor er 1985 zum Professor an die Universität Witten/Herdecke berufen wurde; als Gründungsdirektor arbeitet er heute am Forschungsinstitut für Philosophie Hannover.

Dieter Josef Hilla, Jahrgang 1964, studierte Katholische Theologie und Philosophie in Bonn und Regensburg; 1989 wurde er zum Priester geweiht.

Internationale katholische Zeitschrift. In der COMMUNIO Verlagsgesellschaft mbH. Redaktion: Maximilian Greiner (verantw.), Achim Bucher. Anschrift des Verlags und der Redaktion: Friesenstraße 50, 5000 Köln 1, Tel.: 02 21/12 35 53, Fax: 02 21/12 37 54. — Die Internationale katholische Zeitschrift erscheint zweimonatlich. Bezugspreis: Einzelheft DM 12,—; das Jahresabonnement (sechs Hefte) DM 50,—; für Studenten DM 32,—, jeweils zuzüglich Versandgebühr. Für die Schweiz: Einzelheft sfr 11,—; Jahresabonnement sfr 49,—, einzahlbar bei Postscheckamt Basel, Nr. 40-11.07; für Österreich entsprechend S 93,50; S 417,—, einzahlbar bei Bankhaus Schelhammer & Schattera, Wien, freies S-Konto Nr. 519.185; für alle zuzüglich Versandgebühren. Das Abonnement gilt als verlängert, wenn die Kündigung nicht bis zum 15. Mai bzw. 15. November erfolgt. — Unverlangt eingesandte Manuskripte werden nur dann zurückgeschickt, wenn Rückporto beiliegt; Besprechungsexemplare nur, wenn sie angefordert wurden und die Rücksendung ausdrücklich gewünscht wird. — Erfüllungsort und Gerichtsstand für Leistungen des Verlags und des Fotosatzstudios: Köln (für die Leistungen der Bonifatius GmbH, Druck · Buch · Verlag: Paderborn).

Satz: Greiner & Reichel Fotosatz, Köln
 Herstellung: Bonifatius GmbH, Druck · Buch · Verlag, Liboristraße 1-3, 4790 Paderborn
 Vertrieb und Inkasso: Bonifatius GmbH, Paderborn